|  |  |
| --- | --- |
| **Vorschlagsnummer**  (wird von der Verwaltung ausgefüllt) |  |

**Mein Vorschlag zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 der Stadt Koblenz**

|  |  |
| --- | --- |
| Betrifft: | Ausgaben |
| Teilhaushalt/Eigenbetrieb: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Seite im Haushaltsplanentwurf: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Maßnahme: Nummer und Bezeichnung: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mein Vorschlag lautet: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname\*: |  |
| Name\*: |  |
| Anschrift\*: |  |
| E-Mail-Adresse: |  |
| Telefon: |  |

\*Pflichtfelder

**Hinweise:**

Ihre persönlichen Angaben werden nur für den internen Gebrauch bei der Stadtverwaltung Koblenz benötigt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Auf die beigefügten Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich der Kämmerei der Stadtverwaltung Koblenz wird verwiesen.

**Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich der Kämmerei der Stadtverwaltung Koblenz**

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Der Haushalt ist eines der wichtigsten Planungsinstrumente für die Stadt Koblenz. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung RLP (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung RLP werden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan erstellt. Die Kämmerei ist die verantwortliche Stelle zur Erstellung des Haushaltes für die Stadt Koblenz. Im Rahmen des Aufstellungsprozesses hat die Kämmerei nach § 97 Abs. 1 Satz 3 GemO in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Nach § 13 Abs. 1 GemO ist derjenige Einwohner der Gemeinde, der in der Gemeinde wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, erwirbt die Bürgerrechte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 22 Bundesmeldegesetz nur in der Gemeinde, in der er seine Hauptwohnung hat. Zur Feststellung eines Einwohners ist es für die Kämmerei erforderlich, die vorschlagende Person anhand von personenbezogenen Daten als Einwohner zu identifizieren.

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Koblenz

Kämmerei und Steueramt

Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

Telefon: +49 (0)261 129 2052

[kaemmerei@stadt.koblenz.de](mailto:kaemmerei@stadt.koblenz.de)

1. **Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz**

Security-Management

Willi-Hörter-Platz 2

56068 Koblenz

Telefon: +49 (0)261 129-1017

[security.management@stadt.koblenz.de](mailto:security.management@stadt.koblenz.de)

1. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zu dem Zweck erhoben, um Sie als Einwohner zu identifizieren. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 3 GemO und § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 GemO verarbeitet.

1. **Kategorien der personenbezogenen Daten**

Die Kämmerei der Stadtverwaltung Koblenz verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

* Vorname
* Nachname
* Anschrift
* E-Mail-Adresse
* Telefonnummer

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die Kämmerei der Stadtverwaltung Koblenz so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

1. **Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person kann Auskunft über die verarbeiteten Daten verlangen. Des Weiteren besteht das Recht, soweit zutreffend, auf Berichtigung, Löschung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragung innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen.

1. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie haben gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

1. **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

06131/208 2449

poststelle@datenschutz.rlp.de